

Stellungnahme des BdB e.V. zum Referentenentwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Zustellungsvordruckverordnung (ZustVV)

Vorbemerkung

Mit dem Verordnungsentwurf werden die bestehenden Vordrucke für die Post-Zustellung im gerichtlichen Verfahren an die aktuelle Rechtslage angepasst.

Stellungnahme

Der BdB e.V. begrüßt die vorgesehene Änderung. Sie kann unnötige Mehrarbeit und auch zeitliche Verzögerungen vermeiden. Das betrifft vor allem auch Fällen, in denen die Anhörung einer betreuten Person vor einer gerichtlichen Entscheidung zwingend vorgeschrieben ist. In solchen Fällen ist es bisher häufig so, dass das Schriftstück zunächst an den Betreuer weitergeleitet wird. Dieser muss dann eine Lösung finden, wie er das Schriftstück an seinen Klienten bzw. seine Klientin weiterleiten kann, ohne dass es auf dem Postweg wegen eines Nachsendeantrags quasi in einer Endlosschleife wieder an ihn geschickt wird.

Hamburg, den 11.12.2024